



Umbau des ehemaligen Kreiskrankenhauses Plochingen

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Auftraggeber

PSB Wasner GmbH
Oberham 2
94086 Bad Griesbach

Köngen, Dezember 2018



Vorhaben Umbau des ehemaligen Kreiskrankenhauses in Plochingen

Projekt Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
(TLOE 18036)

Auftraggeber PSB Wasner GmbH
Oberham 2
94086 Bad Griesbach

Auftragnehmer Dr. Jürgen Deuschle
Obere Neue Str. 18, 73257 Köngen
Tel. 07024/9673060
Fax 07024/9673089
www.tloe-deuschle.de



Projektleitung Dr. Jürgen Deuschle

Bearbeiter M. Sc. Biol. Mattias Groth
M. Sc. Biol. Melanie Gaus
M. Sc. Biol. Sebastian Ratz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	4
1.1 Anlass	4
1.2 Verbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz (Nf. vom 15.09.2017)	4
2 Kurzbeschreibung des Projekts und Vorgehensweise	5
2.1 Vorhaben.....	5
2.2 Methodisches Vorgehen und Kurzbeschreibung des Vorhabensbereichs	5
3 Potentielle Konflikte und Hinweise zur Minimierung	7
3.1 Fledermäuse.....	7
3.1.1 Habitatpotentiale und potentieller Bestand	7
3.1.2 Konflikte und Wirkungsprognose	7
3.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie.....	9
3.2.1 Habitatpotentiale und potentieller Bestand	9
3.2.2 Konflikte und Wirkungsprognose	10
3.3 Reptilien	12
3.3.1 Habitatpotentiale und potentieller Bestand	12
3.3.2 Konflikte und Wirkungsprognose	12
3.4 Sonstige Arten	13
4 Zusammenfassung	15
5 Zitierte und weiterführende Literatur	17
6 Anhang	19
6.1 Habitatansprüche von relevanten Arten mit (Jagd-)Habitatpotentialen im Vorhabensbereich	19
6.2 Checkliste geschützter Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL in Baden-Württemberg.....	22
6.3 Bilddokumentation	25

1 Einleitung

1.1 Anlass

Der Landkreis Esslingen plant den Umbau des ehemaligen Kreiskrankenhauses Plochingen als Interimsgebäude für das Landratsamt Esslingen. Hierzu werden vorhandene Gebäude rückgebaut, neue errichtet und verbleibende saniert.

Zur planerischen Bewältigung des Vorhabens sind auch die Belange des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Nach Vorgabe des Auftraggebers wurden daher im Rahmen einer Übersichtsbegehung die vorhandenen Habitatpotentiale von nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützten, sowie weiteren national streng geschützten Tierarten im Sinne einer Relevanzprüfung untersucht. Vertiefte Untersuchungen waren für die Reptilien durchzuführen. In der nachfolgenden Ausarbeitung werden die Ergebnisse der Begehungen dargestellt, sowie Hinweise zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotsverletzungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, gegeben.

1.2 Verbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz (Nf. vom 15.09.2017)

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL und Art.1 der VSR ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 7 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

An dieser Stelle muss auf die diesbezüglich zwangsläufig immer noch herrschende Rechtsunsicherheit bei der Interpretation der im Gesetzestext enthaltenen Formulierungen hingewiesen werden, insbesondere bezüglich der Begriffe „räumlich-funktionaler Zusammenhang“ und „Lokalpopulation“.

2 Kurzbeschreibung des Projekts und Vorgehensweise

2.1 Vorhaben

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist der Umbau des ehemaligen Kreiskrankenhauses Plochingen (s. Abb. 1). Die nachfolgende Planungsbeschreibung stellt eine Machbarkeitsstudie zur Orientierung dar. Die abschließende Planung steht noch nicht fest.

Das nordwestliche Gebäude des Kreiskrankenhauses wird rückgebaut. Das Hauptgebäude des ehemaligen Krankenhauses im Süden bleibt erhalten. Die Parkplatzflächen nördlich des Krankenhauses werden erneuert, sodass die Gehölze auf der Fläche entfallen. Östlich des Parkplatzes ist der Neubau eines Parkhauses geplant.

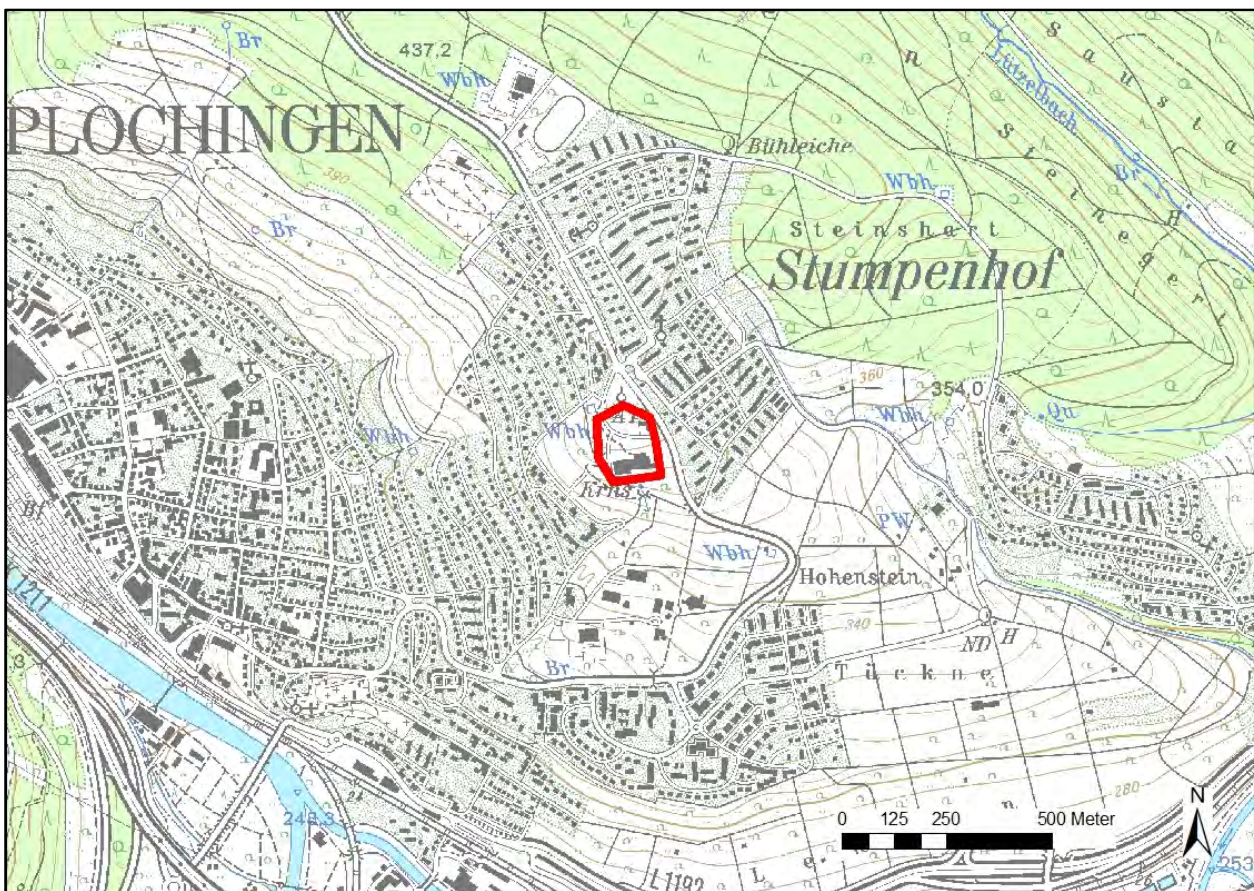


Abb. 1: Lage des Plangebiets (rote Darstellung, Ausschnitt TK 25, Blatt-Nr. 7222).

2.2 Methodisches Vorgehen und Kurzbeschreibung des Vorhabensbereichs

Aufgrund der Jahreszeit zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe war eine umfangreiche Erhebung und Ermittlung der Betroffenheit aller europarechtlich und national streng geschützten Arten nicht möglich. Im Rahmen einer Übersichtsbegehung vom 20.06.2018 erfolgte eine Habitatpotentialanalyse hinsichtlich möglicher Vorkommen europarechtlich und national streng geschützter Arten. In einem ersten Schritt wurden die Potentiale der

vorhandenen Gebäude sowie der angrenzenden Bäume und Gehölze hinsichtlich einer Präsenz von möglichen Quartieren für Fledermäuse bzw. Nistplätze für Vögel eingeschätzt. Hierbei wurde das Kreiskrankenhaus von außen auf eine mögliche Präsenz von Vögeln und Fledermäusen untersucht. Dabei wurde insbesondere auf Vogelnester und Kotspuren geachtet. Zudem erfolgte eine Einschätzung der Böschungen und Grünflächen hinsichtlich der Eignung für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Für die Erfassung von Fledermäusen wurden drei Schwärmkontrollen am 23.08., 21.09. und 04.10.2018 durchgeführt. Zudem erfolgte eine Gebäudekontrolle von außen. Dabei wurde insbesondere auf Kot- bzw. Urinspuren und Einflugmöglichkeiten von Fledermäusen an den Gebäuden geachtet. Ein Dachstock ist an den Gebäuden nicht vorhanden. Daher konnte kein Dachstuhl kontrolliert werden. Während der Hauptaktivitätszeit wurde das Untersuchungsgebiet bei geeigneter Witterung an vier Terminen (03.07., 30.08., 17.09. und 05.10.2018) gezielt nach Zauneidechsen abgesucht.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Nordosten der Kleinstadt Plochingen auf dem Gelände des ehemaligen Kreiskrankenhauses umgeben von mit Bäumen und kleineren Gehölzen bewachsenen Grünflächen (s. Abb. 2 u. Abb. 3). Es befindet sich an der Straße Am Aussichtsturm und grenzt im Osten an die Schorndorfer Straße. Parkartige Grünflächen grenzen südlich und westlich an das Untersuchungsgebiet. Im Süden steht das Hauptgebäude des Krankenhauses, etwas nordwestlich davon das kleinere Nebengebäude. Zwischen der Straße Am Aussichtsturm und dem Hauptgebäude des Krankenhauses liegt im westlichen Teil eine teilweise mit Büschen bewachsene Grünfläche und im östlichen Teil eine Baustellenfläche. Der Parkplatz nördlich der Straße Am Aussichtsturm ist teilweise mit Gebüsch und kleineren Bäumen bewachsen. Baumhöhlen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. In der Gesamtbetrachtung liegen damit die Voraussetzungen für Zoozönosen mit Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten vor.

Die nachfolgenden Ausführungen geben eine Einschätzung über vorhandene Konflikte und eine Betroffenheit hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG im Hinblick auf die anstehenden Bauarbeiten. Die Konfliktanalyse bezieht sich auf die Vorhabensbeschreibung des Auftraggebers und dem Planentwurf von Oktober 2018. Sollten sich Änderungen bei der Planung ergeben, ist die artenschutzrechtliche Konfliktsituation ggf. neu zu beurteilen.

3 Potentielle Konflikte und Hinweise zur Minimierung

3.1 Fledermäuse

3.1.1 Habitatpotentiale und potentieller Bestand

Artenspektrum

Zwischen Ende August und Anfang Oktober wurden drei Schwärmkontrollen durchgeführt. Während der Erhebungen wurde lediglich die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) im Plangebiet festgestellt. Dennoch können weitere Vorkommen von Fledermausarten der Siedlungsbereiche nicht ausgeschlossen werden. Zu nennen sind hier beispielsweise Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Bartfledermäuse (*Myotis mystacinus/brandtii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Zu den artspezifischen Wanderzeiten, aber auch bei regelmäßigen Übersommerungen einzelner Tiere, ist auch eine Präsenz der Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*) möglich. Das Vorkommen weiterer anspruchsarmer Arten mit einem Verbreitungs- oder Aktivitätsschwerpunkt im Wald wie Fransenfledermaus (*Myotis natterii*) oder Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) ist zwar ebenfalls möglich, jedoch nur äußerst selten zu erwarten.

Quartiere

Quartiermöglichkeiten bestehen vor allem in den Rollladenkästen der Fensterfronten des Krankenhauses (s. Abb. 4), sowie in Fassadennischen (s. Abb. 5) und dem Übergangsbereich zwischen Mauerwerk und Dach (s. Abb. 6). Es besteht kein Zwischenraum zwischen der Flachdachverkleidung und den darunter liegenden Wohnungen in den Gebäuden (mündliche Aussage Herr Wasner). Die durchgeführten Schwärmkontrollen sowie die äußerliche Gebäudekontrolle ergaben keinen Hinweis auf vorhandene Quartiere im Vorhabensbereich.

Jagdhabitats und Leitstrukturen

Das Plangebiet ist als Jagdhabitat eher mäßig geeignet, da es an geeigneten Jagdstrukturen mangelt. Die angrenzenden Grünflächen sowie die Streuobstwiesen außerhalb des Untersuchungsgebiets besitzen ein deutlich höheres Jagdpotential. Ein Individuum der Zwergfledermaus wurde über den Mülltonnen nördlich des zum Abriss vorgesehen Gebäudes einmalig bei der Jagd beobachtet. Transferflüge der Zwergfledermaus wurden einmalig westlich des Hauptgebäudes in Nord-Süd-Richtung festgestellt.

3.1.2 Konflikte und Wirkungsprognose

Konflikt

Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens wird der Rückbau und die Sanierung von Gebäuden mit möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse erforderlich.

Beim Rückbau der Gebäude und bei Sanierungsarbeiten können ohne Gegenmaßnahmen Tiere getötet, oder Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört werden.

**Empfohlene
Zusatzerhebungen**

Um Individuenverluste bei gebäudebewohnenden Fledermausarten auszuschließen, ist für die Rückbaumaßnahmen und die Sanierungsarbeiten eine tierökologische Baubegleitung vorzusehen. Diese soll sicherstellen, dass während der Eingriffe in mögliche Quartiere (Rollladenkästen, Fassadennischen) eine Tötung oder Verletzung von Individuen vermieden wird. Deshalb ist vor jedem artenschutzrechtlich relevanten Bauabschnitt das betroffene Gebäude auf ein Vorkommen von Fledermausindividuen durch einen Artkenner zu kontrollieren. Sollten bei der Kontrolle Fledermäuse festgestellt werden, ist die zuständige Naturschutzbehörde zu informieren und das weitere Vorgehen mit ihr abzustimmen. Zu beachten ist, dass sich die Bauarbeiten dadurch ggf. verzögern können.

**Empfohlene
Vermeidungsmaßnahmen**

Unmittelbar vor Beginn der Rückbau- bzw. Sanierungsarbeiten muss der jeweilige Abschnitt von einem erfahrenen Artkenner auf Vorkommen von Fledermäusen untersucht werden.

**Empfohlene Minimierungs-/
Kompensationsmaßnahmen**

Als funktionssichernde Maßnahme zur Kompensation der überplanten möglichen Fledermausquartiere ist die Anbringung von alternativen Quartieren im Umfeld des Vorhabens erforderlich. Da die artspezifischen Ansprüche bei der Standortwahl aus anthropogener Sicht immer nur zum Teil erfasst werden können, muss hierfür ein entsprechender Ausgleichsfaktor angesetzt werden. In der Regel wird hierzu der Faktor drei angesetzt. Daher sind vorzugsweise im Umfeld des Vorhabens drei Fassadenquartiere auszubringen. Die korrekte Ausbringung der Kästen ist im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung fachlich zu begleiten. Neben der ökologischen Baubegleitung ist außerdem ein Monitoring erforderlich. Das Monitoring stellt die Funktionsfähigkeit der Maßnahmen auch über die Bauphase hinaus sicher und bietet bei negativen Entwicklungen die Möglichkeit entsprechender Korrekturen. Die ausgebrachten Fledermauskästen müssen im 1., 2., 3. u. 5. Jahr und danach alle fünf Jahre einmal pro Jahr hinsichtlich ihrer Funktion überprüft und ggf. gereinigt werden.

Prognose

Vorhabensbedingt entfallen mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen. Durch das vorgezogene Anbringen von drei Fledermauskästen im Umfeld wird die kontinuierliche ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten. Es entfällt kein essentielles Jagdhabitat für Fledermäuse, welches zum Erhalt von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von

Fledermäusen von essentieller Bedeutung wäre. Daher stellt das Vorhaben keine Beeinträchtigung der lokalen Fledermausbestände dar.

Werden die oben genannten Maßnahmen fachgerecht umgesetzt, wird die Tötung oder Verletzung von Tieren vermieden und die ökologische Funktion von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Eine erhebliche Störung, die zur Beeinträchtigung der lokalen Population führt, ist ausgeschlossen.

Fazit

⇒ Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG kann bei einer Durchführung der empfohlenen zusätzlichen Erhebungen (abschließende Kontrolle unmittelbar vor Rückbau, ökologische Baubegleitung) und der Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen für die Fledermäuse hinsichtlich des Gebäuderückbaus hinreichend ausgeschlossen werden.

3.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

3.2.1 Habitatpotentiale und potentieller Bestand

Der überplante Bereich kann europäisch geschützten Vogelarten (Art. 1 der VSR) Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten sowie Nahrungshabitate bieten. Die Potentiale für das mögliche Artenspektrum von Singvögeln umfassen anspruchsarme Freibrüter, anspruchsvolle Hecken- und Gebüschbrüter sowie Gebäudebrüter.

Bei der Übersichtsbegehung am 20.06.2018 wurden mehrmals am Gebäude Kotspuren von Vögeln festgestellt (s. Abb. 6 & Abb. 7). An den Gebäuden sind Brutvorkommen von Haussperling (*Passer domesticus* RL BW V), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Mauersegler (*Apus apus* RL BW V) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*, RL BW V) möglich. Es wurden keine Nester der Mehlschwalbe (*Delichon urbicom* RL BW V) registriert, jedoch ist eine zukünftige Ansiedlung nicht auszuschließen.

Da nur wenige Strukturen vorhanden sind, ist im Plangebiet von einem eher artenarmen Spektrum auszugehen. Zu erwarten sind vorrangig weit verbreitete Arten mit überwiegend kleinen Revieren wie beispielsweise Amsel (*Turdus merula*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*), Kohlmeise (*Parus major*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Singdrossel (*Turdus philomelos*) und Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*). Darüber hinaus sind Vorkommen anspruchsvoller Hecken- und Gebüschbrüter wie Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*; RL BW V) und Goldammer (*Emberiza citrinella*, RL BW V) sowie des stark gefährdeten Bluthänflings (*Carduelis cannabina*, RL BW 2) möglich.

Als Nahrungsgäste können Buntspecht (*Dendrocopos major*), Kleiber (*Sitta europaea*), Grünfink (*Chloris chloris*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), Elster (*Pica pica*), Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*) und Stieglitz (*Carduelis carduelis*) vorkommen. Zudem ist mit einem gelegentlichen Überfliegen des Vorhabensbereichs von Arten mit höheren Raumansprüchen wie dem Mäusebussard (*Buteo buteo*) oder dem Rotmilan (*Milvus milvus* Anh. 1 VSR) zu rechnen. Weitere wertgebende Arten, von denen Vorkommen im Areal als Brutvogel oder Nahrungsgast möglich sind, sind Feldsperling (*Passer montanus* RL BW V), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus* RL BW V) Grauschnäpper (*Muscicapa striata* RL BW V) Rauchschnäpper (*Hirundo rustica* RL BW 3) und Star (*Sturnus vulgaris* RL D 3).

Für alle im Vorhabensbereich vorhandenen heimischen Vogelarten gelten die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG.

3.2.2 Konflikte und Wirkungsprognose

Konflikt	Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens wird der Rückbau von Gebäuden mit möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für gebäudebrütende Vogelarten erforderlich. Zudem werden einige Gehölze am Vorhabensstandort gerodet. Der überplante Gehölzbestand bietet Brutmöglichkeiten für mehrere anspruchsarme Vogelarten sowie für einige wertgebende Hecken- und Gebüschbrüter.
	Ohne Gegenmaßnahmen können während des Rückbaus bzw. der Sanierung der Gebäude und der Rodung von Gehölzen Individuenverluste (Jungvögel, Gelege) auftreten oder Nester zerstört werden. Zudem sind geringe baubedingte Störungen auf im Umfeld brütende Vögel möglich.
Empfohlene Zusatzerhebungen	Zum Zeitpunkt der Auftragvergabe war eine Brutvogelkartierung nicht mehr möglich. Im Rahmen einer Brutvogelkartierung sollte der Bereich mit seinem Umfeld untersucht und die reale Präsenz der genannten Arten ermittelt werden. Dafür sollten fünf Begehungen im Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Juni erfolgen.
Empfohlene Vermeidungsmaßnahmen	Derzeit können noch keine abschließenden Aussagen zur Betroffenheit und zu den konkret erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen getroffen werden.
	Damit Verletzungen und Tötungen von in bzw. an Gebäuden brütenden Vogelarten ausgeschlossen werden können, sollten die Rückbau- bzw. Sanierungsarbeiten im Winterhalbjahr (01.10 bis 28.02.) erfolgen.
	Um Individuenverluste bei Brutvögeln bzw. die Zerstörung von Gelegen auszuschließen, ist eine Rodung der betroffenen Gehölze nur im Winterhalbjahr

zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar und damit außerhalb der Brutzeit zulässig.

Empfohlene Minimierungs-/ Kompensationsmaßnahmen

Derzeit können noch keine abschließenden Aussagen zur Betroffenheit und zu den konkret erforderlichen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen getroffen werden.

Sollten im Rahmen der Brutvogelerfassung belegte Nester wertgebender Arten an den Gebäuden im Eingriffsbereich festgestellt werden, so sind vorzugsweise im Umfeld des Eingriffsbereichs künstliche Nisthilfen für Gebäudebrüter auszubringen (CEF-Maßnahme). Da die artspezifischen Ansprüche bei der Standortwahl aus anthropogener Sicht immer nur zum Teil erfasst werden können, muss auch hier ein entsprechender Ausgleichsfaktor angesetzt werden. Hieraus resultiert eine höhere Anzahl neu zu schaffender gegenüber den vom Eingriff betroffenen Nistmöglichkeiten (in der Regel Faktor 3). Die Auswahl sollte sich am tatsächlichen Brutvogelbestand im Eingriffsbereich orientieren. Die Maßnahme ist nach der Ermittlung des realen Bestandes bzw. der realen Betroffenheit zu präzisieren und die Ausbringung muss durch einen erfahrenen Artkenner erfolgen sowie fachlich begleitet werden.

Sollten in den Gebüsch Nistmöglichkeiten wertgebender Gebüsch- und Heckenbrüter festgestellt werden, so sind im Umfeld des Vorhabens geeignete Neupflanzungen gemäß der Habitatansprüche der betroffenen Arten durchzuführen (CEF-Maßnahme), sofern das betroffene Gebüsch nicht erhalten werden kann. Art, Umfang und Lage der Neupflanzungen sind nach der Ermittlung des realen Bestands bzw. der realen Betroffenheit von einem Artkenner festzulegen und deren Umsetzung fachlich zu begleiten.

Prognose

Zur Beurteilung möglicher Projektwirkungen fehlen derzeit noch hinreichend konkrete Daten zum realen Bestand sowie zum Umfang der Eingriffe. Die Eingriffe müssen im Bedarfsfall einer eigenständigen artenschutzrechtlichen Betrachtung unterworfen werden.

Die vorgegebenen Zusatzerhebungen, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen stellen jedoch hinreichend sicher, dass keine Vögel oder Nestlinge getötet werden, sich im Umfeld in ausreichendem Umfang Ausweichmöglichkeiten finden und im Umfeld brütende Vögel nicht durch Baulärm beeinträchtigt werden.

Fazit

⇒ **Aktuell können keine abschließenden Aussagen darüber getroffen werden, ob die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 (1) bis (3)**

BNatSchG in Verbindung mit Abs. 5 für die Artengruppe der Vögel hinsichtlich des Umbaus des Kreiskrankenhauses Plochingen ausgeschlossen werden können. Eine konkrete Aussage über den Bestand ist erst nach einer vertieften artenschutzrechtlichen Untersuchung möglich und erst dann kann die Projektwirkung hinreichend konkret ermittelt werden. Unüberwindbare Hindernisse sind derzeit aber nicht erkennbar.

3.3 Reptilien

3.3.1 Habitatpotentiale und potentieller Bestand

Der Eingriffsbereich bietet Habitatpotentiale für die gemeinschaftsrechtlich geschützte und landesweit bestandsrückläufige Zauneidechse (*Lacerta agilis*, RL BW V). Zwischen Anfang Juli und Anfang Oktober 2018 wurde das Areal bei artspezifisch günstigen Witterungsbedingungen viermal begangen. Dabei wurden keine Zauneidechsen nachgewiesen.

3.3.2 Konflikte und Wirkungsprognose

Konflikt	Hinsichtlich des geplanten Umbaus des ehemaligen Kreiskrankenhauses Plochingen sind derzeit keine Konflikte erkennbar, da trotz vorhandener Habitatpotentiale keine Nachweise erbracht wurden. Aufgrund der außergewöhnlich heißen und trockenen Witterung des vergangenen Sommers liegt eine eingeschränkte Aussagefähigkeit bezüglich der Kartierung vor. Vor allem adulte Zauneidechsen können schon frühzeitig in die Winterruhe gegangen sein.
Empfohlene Zusatz- erhebungen	Es wird aufgrund des ungewöhnlich warmen Sommers 2018 empfohlen, während der Brutvogelkartierungen 2019 nochmals auf Zauneidechsen zu achten.
Empfohlene Vermeidungsmaßnahmen	Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen nötig.
Empfohlene Minimierungs-/ Kompensationsmaßnahmen	Minimierungs- oder Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.
Prognose	Der geplante Umbau des ehemaligen Kreiskrankenhauses Plochingen hat keine artenschutzrechtlich relevante Bedeutung für Zauneidechsen. Eine

Betroffenheit kann vorbehaltend weiterer Erkenntnisse im Frühjahr 2019 derzeit hinreichend ausgeschlossen werden.

Fazit

⇒ **Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG kann für die Zauneidechse hinsichtlich des geplanten Umbaus des ehemaligen Kreiskrankenhauses Plochingen derzeit hinreichend ausgeschlossen werden.**

3.4 Sonstige Arten

Sonstige europarechtlich geschützte Arten

Die genannten Gruppen decken die zu erwartenden europarechtlich geschützten Tierarten des Anhangs IV der FFH-RL und der Vogelschutzrichtlinie ab.

Vorkommen oder eine Beeinträchtigung weiterer streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-RL können mit hinreichender Wahrscheinlichkeit im Vorhabensbereich ausgeschlossen werden (Checkliste im Anhang 6.2).

Da sowohl im Plangebiet als auch im weiteren Umfeld selbst temporäre Gewässer fehlen, sind keine Vorkommen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Amphibien möglich.

Auch für gemeinschaftsrechtlich geschützte Tagfalterarten sind keine Habitatpotentiale vorhanden. Ein Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) kann aufgrund des Fehlens obligat benötigter Raupenfutterpflanzen (Krauser Ampfer, Riesen-Ampfer, Stumpfbältriger Ampfer) mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Ebenso sind die vom Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) obligat als Raupenfutterpflanze benötigten Nachtkerzen (*Oenantho spec*) und Weidenröschen (*Epilobium spec*) im Vorhabensbereich nicht vorhanden. Vorkommen dieser Art können daher ebenfalls mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Da keine Baumhöhlen vorhanden sind, können auch Vorkommen des Juchtenkäfers (*Osmoderma eremita*) hinreichend ausgeschlossen werden.

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) bevorzugt ausgedehnte, lichtreiche Laubmischwälder, die über eine artenreiche Frucht tragende Strauchschicht verfügen (BRAUN & DIETERLEN 2005). Wichtige Nahrungspflanzen sind Haselsträucher und Brombeeren. Neben Wäldern besiedelt die Art auch walddnahe Hecken und Gebüsch sowie Gärten (BRIGHT et al. 2006). Bei der Überbrückung von Wiesen und Äckern ist die Haselmaus jedoch auf linienhafte (Hecken-)Strukturen angewiesen, entlang derer sie sich ausbreiten kann. Größere Lücken kann sie aber kaum überwinden. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der individuellen Raumanprüche selbst einzelner Individuen sind die vorhandenen Gehölzbestände zu sehr isoliert, als dass sie von der Art besiedelt werden könnten.

Bestand und Betroffenheit von Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Weitere Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden bei den Untersuchungen bislang nicht nachgewiesen.

Sonstige nach nationalem Recht streng geschützte Arten

Ein Abgleich mit der Liste von TRAUTNER et. al. (1996) zeigt, dass im vorliegenden Naturraum vor dem Hintergrund der vorhandenen Habitatpotentiale auch keine weiteren, nach nationalem Recht streng geschützten Arten im Vorhabensbereich zu erwarten sind.

Sonstige nach nationalem Recht besonders geschützte Arten

Aufgrund der Vielzahl bundesweit besonders geschützter Arten ohne besondere Habitatansprüche ist auch mit Vorkommen einzelner dieser Arten im Vorhabensbereich bzw. seinem unmittelbaren Umfeld zu rechnen.

Aufgrund der Lage des Vorhabens im Siedlungsraum sind im Eingriffsbereich keine naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Zönosen zu erwarten, die spezielle Maßnahmen erfordern würden. Ein konkreter Untersuchungsbedarf ergibt sich diesbezüglich daher zunächst nicht.

4 Zusammenfassung

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung für den Umbau des Kreiskrankenhauses Plochingen als Interimsgebäude für das Landratsamt wurde eine Übersichtsbegehung zur Ermittlung von Habitatpotentialen streng oder gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten durchgeführt. Zudem wurden zur Erfassung möglicher Fledermausvorkommen drei frühmorgendliche Schwärmkontrollen und eine Gebäudekontrolle von außen durchgeführt. Zusätzlich erfolgten vier Kontrollen zur Erfassung möglicher Vorkommen von Zauneidechsen im Vorhabensbereich. Zu prüfen war, ob artenschutzrechtliche Verbotverletzungen nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu erwarten sind und welche Maßnahmen ggf. zu deren Vermeidung getroffen werden können.

Das Vorhaben sieht vor, Gebäude mit möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für gebäudebewohnende Fledermaus- oder Vogelarten rückzubauen bzw. zu sanieren. Zudem werden einige Gehölze im Vorhabensbereich überplant.

Zur Beurteilung möglicher Projektwirkungen für die Artengruppe Vögel fehlen derzeit noch hinreichend konkrete Daten zum realen Bestand sowie zum genauen Umfang der Eingriffe. Die Eingriffe müssen im Bedarfsfall einer eigenständigen artenschutzrechtlichen Betrachtung unterzogen werden. Daher werden für die Artengruppe Vögel ergänzende Erhebungen erforderlich. Genaue Aussagen bezüglich Art und Umfang von Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen können erst nach Abschluss der Zusatzerhebungen getroffen werden.

Die Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sehen bislang eine Bauzeitenregelung vor. Gehölzrodungen dürfen nur zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden (Kap. 3.2.2). Um baubedingte Individuenverluste oder erhebliche Störungen zu vermeiden, ist der Beginn der Bauarbeiten auf das Winterhalbjahr bzw. auf den Bereich außerhalb artspezifischer Brutzeiten (analog zum Zeitraum des Rodungsverbots) zu beschränken.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Satz 1 bis 4 BNatSchG müssen die vorhandenen Gebäude im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung vor jedem artenschutzrechtlich relevanten Bauabschnitt auf ein Vorkommen von Fledermausindividuen durch einen Artkenner kontrolliert werden. Als Ersatz für überplante mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind drei Fassadenquartiere für Fledermäuse im nahen Umfeld als Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) auszubringen.

Eine Betroffenheit der darüber hinaus untersuchten Artengruppen ist nach bisheriger Kenntnis nicht zu erwarten.

Werden die Maßnahmen berücksichtigt, wirken sich verbleibende Beeinträchtigungen bei den europarechtlich geschützten Arten nicht negativ auf den Erhaltungszustand ihrer Lokalpopulationen aus. Die ökologische Funktion der vorhandenen Habitats bleibt für die Lokalpopulationen der betroffenen Arten weiterhin erfüllt. Verbote nach § 44 Abs. 1 Satz 1 bis 4 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG (Schädigungs- und Störungsverbot)

werden nach bisheriger Kenntnis bei einer Berücksichtigung der Maßnahmen für die Artengruppe Fledermäuse nicht verletzt.

Derzeit können keine abschließenden Aussagen darüber getroffen werden, ob die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 (1) bis (3) BNatSchG in Verbindung mit Abs. 5 für die Artengruppe der Vögel hinsichtlich des Umbaus des Kreiskrankenhauses Plochingen ausgeschlossen werden können. Unüberwindbare Hindernisse sind derzeit aber nicht erkennbar.

Wir empfehlen, diese Ausführungen möglichst frühzeitig der zuständigen Genehmigungsbehörde vorzulegen und das weitere Vorgehen mit ihr abzustimmen.

5 Zitierte und weiterführende Literatur

- H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs. 6. Fassung, 31.12.2013. Naturschutz-Praxis Artenschutz, Band 11.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Nonpasseriformes. Aula Verlag, Wiesbaden: 1-792.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Passeres. Aula Verlag, Wiesbaden: 1-766.
- BIBBY, C. J., BURGESS, N. D., HILL, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserhebung in der Praxis. Neumann Verlag, Radebeul: 270.
- BRAUN, M. & F. DIETERLEN (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Ulmer Verlag Stuttgart.
- BRAUN, M. & F. DIETERLEN (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 2. Ulmer Verlag Stuttgart.
- DIETZ, C. & KIEFER, A. (2014): Die Fledermäuse Europas kennen, bestimmen, schützen. Kosmos-Verlag, Stuttgart: 394.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (Hrsg.) (1991a): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Tagfalter 1. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (Hrsg.) (1991b): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Tagfalter 2. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs 3, Nachtfalter I. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). – LUBW Online-Veröffentlichung.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (EU) (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Endgültige Fassung Februar 2007: 96 S.
- EUROPÄISCHE UNION (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN) (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. In: Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 7-50.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW - Verl. Eching: 1-879.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖLKER und K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GELLERMANN, M. & M. SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Springer-Verlag: 503 S.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. [NATIONALES GREMIUM ROTE LISTE VÖGEL] (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015.
- HAUPT, T., H., LUDWIG, G., GRUTTKKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (RED.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1)
- HÖLZINGER, J. et al. (1987): Die Vögel Baden - Württembergs, Gefährdung und Schutz; Artenhilfsprogramme. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 1.1 und 1.2 ; Karlsruhe
- HÖLZINGER, J. et al. (1997): Die Vögel Baden - Württembergs, Gefährdung und Schutz; Artenhilfsprogramme. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.2, Karlsruhe: 939 S.
- HÖLZINGER, J. et al. (1997): Die Vögel Baden - Württembergs, Singvögel 2. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.2, Karlsruhe: 939 S.
- HÖLZINGER, J. et al. (1999): Die Vögel Baden - Württembergs, Singvögel 1. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.1, Karlsruhe: 861 S.
- HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht-Singvögel 2. Avifauna Baden – Württembergs Bd. 2.2, Ulmer, Stuttgart: 880 S.
- HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht-Singvögel 3. Avifauna Baden – Württembergs Bd. 2, Ulmer, Stuttgart: 547 S.
- HÖLZINGER, J., H. G. BAUER, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2005): Artenliste der Vögel Baden-Württembergs. Ornith. Jh. Bad.-Württ. 22: 172 S.
- KOM; Kommission (Hrsg.) (2006): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the 'Habitats' Directive 92/43/EEC. DRAFT - Version 5. Stand 04/2006
- KRAATSCH, D. (2007): Europarechtlicher Artenschutz, Vorhabenzulassung und Bauleitplanung. Natur und Recht 29: 100-106

- KÜHNEL, K.-D., GEIGER A., LAUFER H., PODLOUCKY R. & SCHLÜPMANN M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (*Reptilia*) Deutschlands. In: BfN (Hrsg. 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands – Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1). 230-256
- LANA (2006): Hinweise der LANA bei der Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen. Fachdienst Naturschutz – Naturschutz Info 2/2006 + 3/2006: 12-15
- LANA (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes, www.la-na.de/servlet/is/10515/
- LANDESSTELLE FÜR STRAßENTECHNIK (LST) (2008): Artenschutz in der Straßenplanung, Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Tübingen Abt. 9 Landesstelle für Straßentechnik Ref. 91 Technische Fachdienste, Info-Brief Landschaftspflege 2/2007: 1-9
- LAUFER, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998). – Naturschutz Landschaftspflege Bad.Württ. 73: 103-133.
- LAUFER, H., K. FRITZ & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart: 806 S.
- MEINIG, H., BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (*Mammalia*) Deutschlands, Stand Oktober 2008 in Band 1: Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.
- MESCHÉDE, A. & B. H. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer Verlag: 410 S.0
- MLR (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM) (2009): Stellungnahme zum Hinweis-Papier der LANA zu zentralen unbestimmten Rechtsvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes. Unveröff. E-mail-Mittlg. Stuttgart: 5 S.
- NIETHAMMER, J & KRAPP, F. (2011): Die Fledermäuse Europas. AULA Verlag: 1202.
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. In: Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 7-50.
- SETTELE, J., FELDMANN, R. & REINHARDT, R. (1999): Die Tagfalter Deutschlands. Ulmer Verlag, Stuttgart: 452 S.
- SIMON, M., S. HÜTTENBÜGEL & J. SMIT-VIERGUTZ. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 76: 275 S.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse, 2. akt. u. erw. Aufl., Westarp Wissenschaften Hohenwarsleben: 220 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- TRAUTNER, J., K. KOCKELKE, H. LAMPRECHT & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on demand Norderstedt: 234 S.
- UVM (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG) (2010): Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, 4. Aufl, Juni 2010: 177 S.
- VS-Richtlinie 70/409/EWG vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch RL 97/49/EWG vom 29.7.1997 (ABl. EG Nr. L 223 S. 9).

6 Anhang

6.1 Habitatsprüche von relevanten Arten mit (Jagd-)Habitatpotentialen im Vorhabensbereich

Die nachfolgenden Ausführungen sind aus Literaturdaten zu Vorkommen, Verbreitung und Habitatsprüchen zusammengestellt (Quellen: BRAUN & DIETERLEN 2003, SKIBA 2009, MESCHÉDE & RUDOLPH 2004, MLR 2010, HÖLZINGER et al. 1987, 1997, 1999 u. 2005).

- Fledermäuse**
- Braunes Langohr** (*Plecotus auritus*): Reproduktion/Wochenstuben vor allem in Baumhöhlen, Gebäuden, sehr häufig in Nistkästen. Sommer-/ Zwischenquartiere ebenfalls in Baumhöhlen, Gebäuden und Nistkästen. Überwinterung hauptsächlich in Baumhöhlen und unterirdischen Hohlräumen, Kellern und Stollen, Höhlen eher selten. Bevorzugt reich strukturierte, stufig aufgebaute Wälder als Jagdhabitat, Obstwiesen, Hecken, Gebüsche und bei Nahrungsknappheit auch über Gewässern.
- BreitflügelFledermaus** (*Eptesicus serotinus*): Nutzt ein breites Spektrum, von (feuchten) Wiesen, Parks, Obstwiesen und reich strukturiertes Offenland, Randbereiche von Wäldern und Lichtungen, meidet geschlossene Wälder. Wochenstuben oft in Dachstühlen, Sommer-/Zwischenquartiere sind enge Hohlräume von Dächern, hinter Wandverkleidungen, Hohlschichten von Außenwänden; Zwischenquartiere ähnlich den Sommerquartieren. Überwinterung in Höhlen oder Felsspalten. Verbreitungsschwerpunkte in der nördlichen Rheinebene, in Nordbaden, im Kocher-Jagst-Gebiet, im Vorland der Schwäbischen Alb u. im Westallgäuer Hügelland.
- Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*): Reproduktion/Wochenstuben in Spechthöhlen, auch andere Baumhöhlen und Nistkästen. Sommerquartiere fast ausschließlich in Baumhöhlen, auch Nistkästen. Zwischenquartiere in Wohngebäuden und Brücken. Überwinterung in großen Baumhöhlen, Felsspalten und hohen Gebäuden, sehr selten in Nistkästen. Jagdhabitats sind offene Wälder und Waldränder, strukturiertes Offenland, vor allem mit Anbindung an Gewässer. Große Streifgebiete; Jagdgebiete in 2 bis 10 km Entfernung vom Quartier, über Wiesen, Gewässern, Müllplätzen und an Straßenlampen, auch über Baumkronen.
- Großes Mausohr** (*Myotis myotis*): Reproduktion/Wochenstuben in Dachstöcken von Gebäuden. Sommer-/Zwischenquartiere in Dachräumen, Turmhelmen, Brückenhohlräume (selten); ab August Paarungsquartiere. Überwinterung in Felshöhlen, Stollen, tiefen Kellern, unterirdisch in Festungsanlagen. Jagt v.a. in Laubwäldern, auch über kurzrasigem Grünland, seltener in Nadelwäldern und Obstbaumwiesen, jagt gerne in Bodennähe.
- Kleine Bartfledermaus** (*Myotis mystacinus*): Jagdgebiete sehr verschiedenartig, lichte Wälder, Hecken, auch Hofflächen, Gewässer etc., gerne entlang von linearen Randstrukturen. Landesweit verbreitet, Schwerpunkte im Nordschwarzwald und im Mittleren und Vorderen Odenwald, Winterquartiere v.a. auf der Schwäbischen Alb und im Nordschwarzwald.
- Mückenfledermaus** (*Pipistrellus pygmaeus*): Der Lebensraum umfasst vorwiegend die Reste der naturnahen Auenlandschaften der großen Flüsse v.a. Rhein und Neckar. Neben der Weichholzaue, jagen Mückenfledermäuse auch in der anschließenden Hartholzaue. Baumhöhlenreiche, gut strukturierte Auwälder mit kleinen Binnenlichtungen stellen wichtige Paarungsräume dar. Winterschlaf ab Dezember bis Anfang März. In warmen Gebieten überwintert die Mückenfledermaus teilweise auch in den Wochenstubenquartieren.
- Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*): landesweit vorwiegend wandernde Art (fehlende Daten). Sommerquartiere in Baumhöhlen, Nistkästen, Stammrissen, Spalten an Gebäuden und in Mauerrissen. Überwinterung in Felsspalten, Mauerrissen, Höhlen (Baum-), Spalten und Gebäuden. Jagdgebiete in Wäldern, vor allem an Stillgewässern

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*): Wahl von Wochenstuben variabel, überwiegend Ritzen u. Spalten an Gebäuden, z.B. Fensterläden od. Rollladenkästen. Seltener Dachböden, sehr selten in Baumhöhlen. Präferiert als Sommer-/Zwischenquartiere Gebäude (Ritzen, Dachböden), Felsspalten, Baumhöhlen, sehr variabel. Überwinterung in Felsspalten, Höhlen, Bauwerken mit Quartieren ähnlicher Eigenschaften. Mit Abstand häufigste Art im Land, nutzt ein breites Spektrum, von Wiesen, feuchten Wäldern, Parks und reich strukturiertes Offenland, seltener auf offenem Agrarland.

Vögel

Feldsperling (*Passer montanus*): Verbreitungsschwerpunkt in Streuobstwiesen mit altem Baumbestand (Höhlenbrüter). Besiedelt häufig aber auch Randbereiche locker bebauter Siedlungen, vorzugsweise in ländlichen Regionen mit landwirtschaftlichen Gebäuden, Stallungen, Weiden etc. im näheren Umfeld, häufig auch in Kleingärten, Feldgehölzen, Baumhecken und Wäldern (Randbereiche).

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*): Benötigt lichte oder aufgelockerte Altholzbestände, heute vor allem an Waldrändern, in Auengehölzen, Parklandschaften, Hausgärten, Streuobstwiesen und Alleen. Halbhöhlen-, auch Freibrüter in Bäumen, nimmt ersatzweise auch Nistkästen an. Nahrung bevorzugt aus Insekten und Spinnentiere, gelegentlich auch Beeren und Früchte. Langstreckenzieher.

Grauschnäpper (*Muscicapa striata*): In lichten Wäldern aller Art, halboffene bis offene Landschaften z. B. Gärten, Parks, Alleen, bachbegleitende Gehölzvegetation, Streuobstgebiete. Meidet dichte u. vollständig geschlossene Bereiche, wichtig sind hohe Grenzlinienanteile in horizontaler und vertikaler Richtung sowie hohe Bäume mit durchsonnter Krone. Benötigt als Wartenjäger, der überwiegend fliegende Insekten fängt, zahlreiche Ansitzwarten, jedoch nicht unbedingt in Bodennähe. Halbhöhlenbrüter. Carnivorer Wartenjäger. Langstreckenzieher.

Goldammer (*Emberiza citrinella*): Besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen, z.B. Acker-Grünland-Komplexe, Heiden, Lichtungen, Kahlschläge und Ortsränder, wichtig sind Einzelbäume und Büsche als Singwarten, sowie ein hoher Grenzlinienanteil zwischen Kraut- und Gehölzvegetation. Boden- bzw. Freibrüter, Nest meist unter 1 m Höhe. Ernährung aus Samen, Insekten und Spinnen. Kurzstrecken-, bzw. Teilzieher und Standvogel.

Hausperling (*Passer domesticus*): Kulturfolger in dörflichen und städtischen Siedlungen, auch an Einzelgebäuden in der freien Landschaft, maximale Siedlungsdichte in bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung und Tierhaltung, sowie Altbau-Blockrandbebauung. Brütet in Nischen und Höhlen an Gebäuden, gelegentlich auch in Nistkästen. Breites Nahrungsspektrum aus Sämereien, Haushaltsabfällen und insbesondere zur Jungenfütterung aus Insekten und anderen Wirbellosen. Standvogel.

Hänfling (*Acanthis cannabina*): Benötigt sonnige, offene bis halboffene Landschaften mit niedrigen Hecken und Büschen und nicht zu hochwüchsiger Krautschicht (insbesondere Ruderalfluren und Staudensäume). Brütet bevorzugt in jungen Koniferen, daher Vorkommen in jungen Nadelbaumkulturen, Kahlschlägen, verbuschten Halbtrockenrasen, auch in Siedlungsnähe. Nahrungsspektrum: Pflanzensamen von Kräutern und Stauden der Ruderalfluren. Teilzieher und Kurzstreckenzieher.

Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*): Halboffenes bis offenes Gelände mit Feldgehölzen, Buschgruppen und Hecken, auch Böschungen, Trockenhänge, Waldränder und Kahlschläge, hohe Präsenz innerhalb von Siedlungen in Parks oder Gartenstädten. Freibrüter. Nahrung zum großen Teil aus kleinen, weichhäutigen Insekten, in geringem Umfang auch Beeren und fleischige Früchte. Langstreckenzieher.

Mauersegler (*Apus apus*): Die Art ist ein Kulturfolger in Städten und Dörfern und meist auf die Innenstädte, Blockrandbebauung, Industrie- und Hafenableare beschränkt. Brutplätze meist an hohen Gebäuden. Höhlenbrüter. Nahrung besteht vor allem aus Fluginsekten. Langstreckenzieher.

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*): Ausgesprochener Kulturfolger, kommt in allen Formen menschlicher Siedlungen wie Dörfern und Städten vor. Benötigt für Nistmaterial schlammige, lehmige bodenoffene Pfützen oder Ufer, Lehmester unter Gebäudevorsprüngen, brütet auch in Kunstnestern, Kolonie- und Einzelbrüter.

Nahrungshabitate (Fluginsekten) über offenen Grünflächen und Gewässern im Umkreis von 1000 m um den Neststandort. Langstreckenzieher.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*): Ausgesprochener Kulturfolger, brütet in Dörfern aber auch in städtischen Lebensräumen, größte Dichten an Einzelgehöften und in stark bäuerlich geprägten Dörfern, von besonderer Bedeutung sind offene Viehställe. Nahrungshabitate (Fluginsekten) über offenen Grünflächen und über Gewässern im Umkreis von 500 m um den Neststandort. Nischenbrüter, Neststandort meist in frei zugänglichen Gebäuden (Ställe, Scheunen, Schuppen u. ä.). Langstreckenzieher.

Star (*Sturnus vulgaris*): Die Art ist landesweit annähernd flächendeckend verbreitet. Bevorzugt Randlagen von Wäldern, in der Kulturlandschaft Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen und besiedelt alle Stadthabitate. Höhlenbrüter, das Nest wird in Baumhöhlen und Nistkästen angelegt, auch unter Dachziegeln. Die Nahrung besteht im Frühjahr und Frühsommer vor allem aus Insekten und anderen Wirbellosen auf kurzrasigen Grünlandflächen, im Sommer und Herbst fast ausschließlich aus Obst und Beeren, im Winter oft aus Haushaltsabfällen. Teil- und Kurzstreckenzieher.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*): Halboffene und offene Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen und Einzelbäumen, im Siedlungsbereich überwiegend an hohen Gebäuden, gebietsweise in Felswänden oder Steinbrüchen. Nahrungsspektrum überwiegend aus Kleinnagern. Mittel- und Kurzstreckenzieher.

Reptilien

Zauneidechse (*Lacerta agilis*): mäßig anspruchsvoll, besiedelt trockenwarme Standorte wie exponierte Böschungen, Grabeland, Gärten, Ruderalfluren, Magerrasen, Bahngleise, Weinberge, Trockenmauern, benötigt eine räumliche Kombination aus Eiablageplätzen, Sonnplätzen und Jagdhabitaten. Landesweit verbreitet, landesweit, auf den Hochlagen des Schwarzwaldes und der Schwäbischen Alb sowie in Oberschwaben lückiger.

6.2 Checkliste geschützter Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL in Baden-Württemberg

Tab. 1 Checkliste geschützter Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL in Baden-Württemberg (ohne Fische und Rundmäuler).						
Art	Deutscher Name	Anh. FFH-RL	Vorkommen möglich	Vorkommen unwahrscheinlich	Erfassung empfohlen	Erfassung erfolgt
Mammalia	Säugetiere					
<i>Castor fiber</i>	Biber	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	IV	Nein	-	-	-
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	IV	Nein	-	-	-
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	IV	Nein	-	-	-
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus	IV	Ja	Ja	Ja	Ja
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	IV	Ja	-	Ja	Ja
<i>Miniopterus schreibersii</i>	Langflügel-Fledermaus	IV	Nein	-	-	-
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	IV	Nein	-	-	-
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus	II/IV	Ja	Ja	Ja	Ja
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	IV	Ja	Ja	Ja	Ja
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	IV	Nein	-	-	-
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus	IV	Ja	Ja	Ja	Ja
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	IV	Nein	-	-	-
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II/IV	Ja	-	Ja	Ja
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	Ja	-	Ja	Ja
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	Ja	Ja	Ja	Ja
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	Ja	Ja	Ja	Ja
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	Ja	-	Ja	Ja
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	IV	Nein	-	-	-
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	Ja	-	Ja	Ja
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	Ja	-	Ja	Ja
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	Ja	Ja	Ja	Ja
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	Ja	Ja	Ja	Ja
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	IV	Ja	Ja	Ja	Ja
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb-Fledermaus	IV	Ja	Ja	Ja	Ja
Reptilia	Kriechtiere					
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	IV	Nein	-	-	-
<i>Emys orbicularis</i>	Europ. Sumpfschildkröte	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	IV	Ja	-	Ja	Ja
<i>Lacerta bilineata</i>	Westl. Smaragdeidechse	IV	Nein	-	-	-
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	IV	Nein	-	-	-
<i>Elaphe longissima</i>	Äskulapnatter	IV	Nein	-	-	-

Tab. 1 Checkliste geschützter Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL in Baden-Württemberg (ohne Fische und Rundmäuler).						
Art	Deutscher Name	Anh. FFH-RL	Vorkommen möglich	Vorkommen unwahrscheinlich	Erfassung empfohlen	Erfassung erfolgt
Amphibia	Lurche					
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	IV	Nein	-	-	-
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	IV	Nein	-	-	-
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	IV	Nein	-	-	-
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	IV	Nein	-	-	-
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	IV	Nein	-	-	-
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	IV	Nein	-	-	-
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	IV	Nein	-	-	-
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	IV	Nein	-	-	-
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	IV	Nein	-	-	-
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch	II/IV	Nein	-	-	-
Decapoda	Flusskrebse	IV				
<i>Austropotamobius pallipes</i>	Dohlenkreb	II	Nein	-	-	-
<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkreb	II*	Nein	-	-	-
Coleoptera	Käfer	IV				
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit, Juchtenkäfer	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	II*/IV	Nein	-	-	-
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	II	Nein	-	-	-
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	II*/IV	Nein	-	-	-
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	II/IV	Nein	-	-	-
Lepidoptera	Schmetterlinge					
<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Flagge	II*	Nein	-	-	-
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	IV	Nein	-	-	-
<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	IV	Nein	-	-	-
<i>Euphydryas aurinia</i>	Skabiosen-Scheckenfalter	II	Nein	-	-	-
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	IV	Nein	-	-	-
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	IV	Nein	-	-	-
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	IV	Nein	-	-	-
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfl. Ameisenbläuling	IV	Nein	-	-	-
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II/IV	Nein	-	-	-

Tab. 1 Checkliste geschützter Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL in Baden-Württemberg (ohne Fische und Rundmäuler).						
Art	Deutscher Name	Anh. FFH-RL	Vorkommen möglich	Vorkommen unwahrscheinlich	Erfassung empfohlen	Erfassung erfolgt
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	IV	Nein	-	-	-
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	IV	Nein	-	-	-
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	IV	Nein	-	-	-
Odonata	Libellen					
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	II	Nein	-	-	-
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	II	Nein	-	-	-
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	IV	Nein	-	-	-
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	IV	Nein	-	-	-
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	IV	Nein	-	-	-
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	IV	Nein	-	-	-
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	IV	Nein	-	-	-
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	IV	Nein	-	-	-
Mollusca	Weichtiere					
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	IV	Nein	-	-	-
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	IV	Nein	-	-	-
Arachnoidea	Spinnentiere					
<i>Anthrenochernes stellae</i>	Stellas Pseudoskorpion	II	Nein	-	-	-
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- und Blütenpflanzen					
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Kriechender Scheiberich</i>	Dicke Trespe	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Cyripedium calceolus</i>	Frauenschuh	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte	IV	Nein	-	-	-
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	IV	Nein	-	-	-
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräut	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergißmeinnicht	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkräut	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	II/IV	Nein	-	-	-
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	IV	Nein	-	-	-
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	II/IV	Nein	-	-	-
Bryophyta	Moose					
<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos	II	Nein	-	-	-
<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	II	Nein	-	-	-
<i>Hamatocaulis lapponicus</i>	Lappländischer Krückstock	II	Nein	-	-	-
<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnsglänzendes Sichelmoos	II	Nein	-	-	-
<i>Meesia longisetata</i>	Langstieliges Bruchmoos	II	Nein	-	-	-
<i>Orthotrichum rogeri</i>	Rogers Goldhaarmoos	II	Nein	-	-	-

6.3 Bilddokumentation



Abb. 2: Blick auf die Grünfläche westlich des Krankenhauses.



Abb. 3: Sukzession auf den Grünflächen am Parkplatz.



Abb. 4: Rollladenkästen an Krankenhausfenstern.



Abb. 5: Mauerwerksspalten als mögliche Fledermausquartiere.



Abb. 6: Kotspuren von Vögeln an der Dachverkleidung.



Abb. 7: Kotspuren von Vögeln an Dachverkleidung und Spalten im Mauerwerk.